

Betriebliche Altersversorgung
für Mitarbeitende der

Gothaer

ZUKUNFT WIRD
AUS MUT GEMACHT.

ZUSAMMEN SOUVERÄN GEWINNEN.

**INKLUSIVE
ARBEITGEBER-
ZUSCHUSS**

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

Sie sind uns wichtig und wir freuen uns, Sie im Team zu haben!

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung zu ergänzen. Welche Absicherung für Ihren Bedarf und Ihre Wünsche die richtige ist und wie Sie Steuern und Sozialabgaben sparen können, kann nur aufgrund der persönlichen Verhältnisse ermittelt werden.

Der gesetzlichen Rente geht die Luft aus; sie reicht nicht mehr für einen sorgenfreien Ruhestand. Wer im Rentenalter das Leben genießen will, kommt deshalb an einer zusätzlichen

Altersvorsorge nicht vorbei. Und kaum eine Vorsorge wird vom Staat so stark gefördert wie die betriebliche Altersversorgung.

Um Sie bei der Entscheidung der richtigen Vorsorge zu unterstützen, haben wir mit der Gothaer Versicherung eine Vereinbarung getroffen, die u.a. eine individuelle und qualifizierte Beratung beinhaltet.

Machen Sie sich selbst ein Bild von dem vorteilhaften Angebot der Betriebsrente, mit dem Sie sich ganz einfach einen Zuschuss von uns sichern.

SO MACHEN SIE DAS RENNEN FLEXIBEL UND NACHHALTIG:

- + Extraschub durch attraktiven Arbeitgeberzuschuss
- + Lebenslange Rentenzahlung garantiert, ganz gleich wie alt Sie werden
- + Freie Wahl: Rente oder lieber einmalige Kapitalzahlung
- + Lukrative Renditechancen dank attraktiver Anlagemöglichkeiten
- + Fokus Nachhaltigkeit: Anlagestrategien mit umfassenden Nachhaltigkeitskriterien
- + I.d.R. doppelte Rente gegenüber privater Vorsorge bei gleichem Aufwand
- + Private Fortführung möglich
- + Schutz bei privater Insolvenz und keine Anrechnung beim Bürgergeld

**Nutzen Sie
jetzt alle Vorteile
für Ihre Alters-
vorsorge!**

Häufig gestellte Fragen zur Direktversicherung

Was passiert, wenn ich mir die Lohn-/Gehalts-umwandlung nicht mehr leisten kann?

Sie können die Beitragszahlung senken (dauerhaft bzw. zeitlich befristet) oder ganz einstellen. Dadurch reduzieren sich jedoch die Leistungen.

Welche Möglichkeiten bestehen für mich bei langer Krankheit oder Elternzeit?

- Sie können den Vertrag beitragsfrei stellen
- Sie können sich den Vertrag privat übertragen
- Sie den Vertrag mit privaten Mitteln fortführen

Wer kann im Todesfall die Leistungen erhalten?

1. Ihr Ehegatte bzw. Ihr Lebenspartner
2. Ihre kindergeldberechtigten Kinder
3. Ihr namentlich genannter Lebensgefährte/ Partner³
4. Ihr geschiedener Ehegatte
5. Sonstige Personen bis 8.000 EUR (Sterbegeld)

Diese Reihenfolge ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie können jedoch die Reihenfolge verändern. Hierzu stellen wir die nötigen Formulare zur Verfügung.

Was passiert, wenn ich aus der Firma ausscheide?

Sie haben sofort und von Beginn an ein unwiderrufliches Bezugsrecht auf die versicherte Leistung. Auch bei Ausscheiden bleibt dieses Bezugsrecht bestehen. Sie haben aber die Möglichkeit, den Vertrag privat weiterzuführen.

Kann ich meine Versorgung bei einem Arbeitgeberwechsel mitnehmen?

Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr neuer Arbeitgeber Ihre Versorgung fortführt. Sie haben i. d. R. auch einen Anspruch auf Übertragung der Versorgung auf einen anderen Arbeitgeber, falls Ihr neuer Arbeitgeber mit einem anderen Versicherungsunternehmen zusammenarbeitet. In diesem Fall übertragen wir Ihr vorhandenes Versorgungskapital.

Was passiert mit meinem Vertrag, wenn ich arbeitslos werde?

Durch das unwiderrufliche Bezugsrecht haben Sie sofortige unverfallbare Anwartschaften. Diese werden nicht auf das Bürgergeld angerechnet. Ihre Ansprüche bleiben in vollem Umfang erhalten.

Was passiert im Falle einer Privatinsolvenz?

Durch das unwiderrufliche Bezugsrecht haben Sie sofortige unverfallbare Anwartschaften. Diese werden nicht auf ein Privatinsolvenzverfahren angerechnet. Ihre Ansprüche bleiben in vollem Umfang erhalten – sofern während der Insolvenzfrist keine Auszahlungen aus der Versorgung fällig werden.

Welche Abzüge kommen evtl. auf mich zu?

In der Regel sind bei Rentnern die Steuern, sofern sie überhaupt anfallen, meist deutlich geringer als im Berufsleben. Es kann aber - wie auch in der gesetzlichen Rentenversicherung - je nach Höhe der Rente zu einer Besteuerung sowie zu Sozialversicherungsbeiträgen kommen. Bereits seit 2020 gibt es für Pflichtversicherte in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) einen Freibetrag bei sog. Versorgungsbezügen:

Ab 2024: 176,75 EUR monatlich bei bAV-Renten oder in Höhe von 21.210 EUR bei einer bAV-Kapitalauszahlung.

Was ist, wenn ich später Grundsicherung erhalte?

Mittlerweile gibt es Freibeträge für die bAV für den Fall, dass Sie unter die Grundsicherung fallen würden.

Muss ich bis zum vereinbarten Endalter bezahlen oder kann ich auch früher die Leistungen abrufen?

Bei der Direktversicherung können Sie die Leistungen (auch ohne Rentenbescheid von der Gesetzlichen Rentenversicherung) ab dem 62. Lebensjahr erhalten.